

## Auftrag zur Erstellung für einen Freipass

Hiermit beauftragen wir die Fa. Zollas Verzollungen GmbH zur Erstellung eines Freipasses in die Schweiz.

Wir übernehmen gegenüber der Firma Zollas Verzollungen GmbH die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind, und gewährleisten eine eigenständige Überwachung zur Einhaltung sämtlicher Fristen.

Gemäss Artikel 109 Absatz 1 der Verordnung zum Zollgesetz beträgt die Freipassfrist  
**höchstens zwei Jahre.**

Bleibt die Freipassware in der Schweiz, oder wird diese verkauft, ist eine fristgerechte Einfuhrverzollung ab Freipass unter Vorlage der gültigen Verkaufsrechnung über Zollas Verzollungen GmbH vorzunehmen.

Nach Ablauf der Frist übernehmen wir als Auftraggeber die volle Verantwortung und werden gegenüber der Firma Zollas Verzollungen GmbH keinerlei Ansprüche für anfallende Zölle und Mehrwertsteuern erheben.

Zudem bestätige ich, dass bei der Wiederausfuhr an der Grenze die ordentliche Löschung des Freipasses unmittelbar über Zollas Verzollungen GmbH vorgenommen wird.

Das Entgelt für den Gebrauch der vorübergehend eingeführten Gegenständen in die Schweiz unterliegt der Mehrwertsteuer. Die Sicherstellung für die Steuer ist erst nach der Entgeltbesteuerung freigegeben.

Vor Wiederausfuhr avisiere ich Zollas Verzollungen GmbH mindestens 24 St. vor geplantem Grenzübertritt per Fax oder E-Mail.

Absender:

Empfänger:

---

---

Warenbezeichnung:

Wert: EUR/CHF

---

---

Gewicht:

Tarifnummer:

---

---

Bestätigung obiger Angaben:

Ort und Datum

Unterschrift/Firmenstempel/Name

---

---